



## Anweisung

### **zum Schutz unterirdischer Kabelleitungen der EZV Energie- und Service GmbH & Co.KG**

Bei Durchführung von Tiefbauarbeiten jeder Art, besonders bei Einsatz von mechanischen Baugeräten, beim Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Dornen und Bohrern, besteht immer die Gefahr, dass wichtige erdverlegte Stromversorgungsleitungen beschädigt oder zerstört werden. Hierbei können Kurzschlüsse entstehen, die zu folgenschweren Unfällen führen. Der dadurch entstehende Schaden ist oft erheblich.

Zur Vermeidung von Unfallschäden bitten wir daher folgendes zu beachten:

1. Rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten ist bei der EZV Energie unter Vorlage der Planunterlagen festzustellen, ob und wo im vorgesehenen Arbeitsbereich Stromversorgungsleitungen liegen. Eine Erkundigung bei Behörden, Auftraggebern und sonstigen Dritten genügt nicht. Sollte es die EZV Energie für notwendig erachten, hat der Bauunternehmer die genaue Kabellage durch Suchschlitze zu ermitteln.
2. Die Stromversorgungsleitungen der EZV Energie werden in der Regel mit einer Erdüberdeckung von 60 bis 100 cm verlegt. Die Erdüberdeckung ist aber in vielen Fällen ohne Wissen der EZV Energie durch Planierungs- und sonstige Erdarbeiten verändert, so dass oft mit einer anderen Tiefenlage gerechnet werden muss. Ebenso ist bei Ortung von Erdkabeln mit entsprechenden Messgeräten mit Abweichungen zu rechnen. Daher ist auch bei vorliegenden Angaben über die Tiefe größte Vorsicht geboten.
3. Erdarbeiten in der Nähe der Leitungstrasse sind stets mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt auszuführen. Bagger und sonstige mechanische Baugeräte dürfen hierzu nicht verwendet werden. Es ist davon auszugehen, dass bei solchen Arbeiten die Kabel der EZV Energie abgeschaltet werden müssen, weil jedes Berühren der spannungsführenden Kabel mit harten und scharfen Gegenständen lebensgefährlich ist. Das Einschlagen von Pfählen, Bohrern und anderen Gegenständen, durch die die Kabel beschädigt werden könnten, ist innerhalb eines Abstandes von 1m beiderseits der Kabel verboten. Das Freilegen von Leitungen ist auf jeden Fall von Hand vorzunehmen. Stromversorgungskabel können im Erdreich mit oder ohne Abdeckung verlegt und auch in Rohren einbezogen sein. Die zur Abdeckung von Kabeln verwendeten Vollsteine, Hauben oder Platten dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der EZV Energie entfernt werden. Diese Abdeckungen schützen die darunter liegenden Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Die bekannten

Kabelwarnbänder sind nicht im gesamten EZV Energie-Bereich verlegt. Freigelegte Kabel sind besonders zu schützen. Es ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände wie Steine, Werkzeug und dergleichen auf die Kabel fallen können. Bei Aussentemperaturen unter +3°C dürfen Kabel nicht mehr bewegt werden.

4. Sollten trotzdem Leitungen beschädigt werden, so ist sofort die Arbeitsstelle zu räumen, abzusperren und die EZV Energie zu verständigen. Die Verständigung soll auch erfolgen, wenn unvermutet Leitungen angetroffen werden. Freigelegte Kabel können erst zugeschüttet werden, wenn sie von einer Fachkraft der EZV Energie untersucht worden sind. Ist der Schädiger seiner Erkundungspflicht nicht nachgekommen, oder hat er im Bereich der Versorgungsleitungen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gearbeitet, ist er der EZV Energie gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens einschließlich etwaiger Folgeschäden verpflichtet und muss darüber hinaus mit einem Strafverfahren rechnen.
5. Neben unseren Starkstromkabeln betreiben wir auch Informationskabel, wie Telefonkabel, Breitbandkabel usw. Hierunter befinden sich laserbetriebene Glasfaserkabel. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Laser in bestimmten Fällen das Augenlicht gefährden können. Setzen Sie sich also im Störfall nicht dem Laserstrahl aus, d.h. schauen Sie nicht in ein beschädigtes Kabel.
6. Die Anwesenheit eines Beauftragten der EZV Energie hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesen verursachten Schäden an Kabeln der EZV Energie. Der Beauftragte der EZV Energie hat keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma.
7. Auch von den anderen Betreibern sind stromführende Leitungen im Erdreich verlegt. Werden bei Vornahme von Bauarbeiten daher unvermutet Kabelleitungen freigelegt oder beschädigt, so ist zur Vermeidung von Unfällen oder Sachschäden die Arbeit sofort einzustellen, bis der Sachverhalt geklärt ist. Die EZV Energie ist bereit, bei der Ermittlung des Betreibers mitzuwirken.

